

Teilnahmebedingungen der Car-Parade 2011 in Passau



1. Dauer und Ort der Car-Parade

Die Car-Parade findet von Freitag, 08. bis Sonntag, 10. April 2011 auf dem Messegelände hinter der Dreiländerhalle in Passau statt. Sie ist Freitag bis Sonntag von 10 - 18 Uhr geöffnet.

2. Bewerbung und Zulassung

Mit Rücksendung der vollständig ausgefüllten Bewerbungsunterlagen wird die Teilnahme und die Anerkennung der allgemeinen Teilnehmerrichtlinien sowie der besonderen Teilnahmeregulierung bestätigt. Jedoch ist diese Teilnahmebewerbung keine Teilnahmebestätigung seitens der Messe. Erst mit schriftlicher Genehmigung ist die Teilnahme an der CAR-PARADE genehmigt.

3. Rücktritt der Teilnahme

Ein Rücktritt einer von der MESSE bestätigten Teilnahme ist aus logistischen und organisatorischen Gründen grundsätzlich nicht möglich. Hier gelten die Richtlinien des Absatzes 6 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder. Bei Rücktritt werden die vollen Teilnahmegebühren berechnet.

4. Aufbau und Abbau der Präsentationsflächen

Grundsätzlich müssen alle Arbeiten am Aufbau der einzelnen Präsentationsflächen bis 10 Uhr am Messetag, erledigt sein. Alle Flächen gesäubert und eigener Müll oder Schmutz selber entfernt sein. Der Aufbau der Präsentationsfläche kann ab 8 Uhr erfolgen. Abbau nach Messeschluss der jeweiligen Messetage. **WICHTIG:** Sollten Fahrzeuge nicht oder nicht rechtzeitig an der Standfläche stehen/aufgebaut sein oder früher als Messeschluss das Gelände verlassen, so ist die Messeleitung berechtigt die Standfläche mit geeigneter Dekoration zu bestücken und die Kosten hierfür dem gemeldeten Fahrzeugführer / Besitzer bzw. dem Anmeldenden zu berechnen.

5. Standkosten

Die Fahrzeugfläche inkl. Eintrittskarte kostet:

Freitag 08.04.2010	für 10,- €
Samstag 09.04.2010	für 15,- €
Sonntag 10.04.2010	für 15,- €
3 Tagesticket	für 30,- €

6. Präsentationsfläche

Die Standfläche gilt grundsätzlich als Präsentationsfläche. Das heißt, es ist grundsätzlich erlaubt sowohl die Fahrzeuge als auch den Club entsprechend kreativ zu präsentieren. Hierzu sind eigene Dekorationsmittel und Darstellungsmittel erlaubt. Standbauten und Systemwände sind in der CAR-PARADE nicht erlaubt. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt - allerdings hat die Messe das letzte Entscheidungsrecht bei fragwürdigen Punkten (Gewalt, Pornografie, anstößige Themen), eine Genehmigung zurückzuziehen wenn diese Punkte nicht entfernt werden. Kommerzielle Aussteller sind in der CAR-PARADE nicht zugelassen. Die Präsentationsfläche ist nur für Privatpersonen. Es dürfen keine Produkte verkauft, beworben oder angeboten werden. Die Messeleitung behält sich vor, bei Verstoß den Abbau zu fordern oder die Standfläche zu schließen. Eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr bleibt ausgeschlossen. Eventuelle Kosten der Veranstalter werden dem Verursacher auferlegt. **WICHTIG:** Die Verwendung von brennbarem Deko-Material ist nur zulässig, wenn:

- ein Prüfzeugnis über die B1 Zulassung vorliegt
- oder wenn das Material mit einem zugelassenen Flammschutzmittel imprägniert wurde
- oder wenn bei einem Brennversuch die Unbedenklichkeit festgestellt werden kann. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften muss das Deko-Material in jedem Fall entfernt oder ausgetauscht werden.

7. Standaktivitäten und Lärmschutz

Jegliche Beschallung, Musik-Untermalungen, Standpartys sowie Show- und Aktionseinlagen sind durch die Messeleitung genehmigungspflichtig. Selbst bei einer Genehmigung behält sich die Messeleitung das Widerrufsrecht vor. Besonders dann, wenn sich die Mitaussteller gestört fühlen. Sprachverstärker sind nur in Absprache mit der Messeleitung zu benutzen; die Messeleitung behält sich das Widerrufsrecht vor. Vorführungen am Stand dürfen eine Maximallautstärke von 75dB nicht überschreiten. Nach einmaliger Abmahnung behält sich der Veranstalter vor, die Vorführung zu untersagen und die Stromversorgung zu unterbrechen bzw. erforderlichenfalls den Stand zu schließen. Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben müssen eingehalten werden.

8. Werbung

Flyer, Plakate und sonstige Werbemittel (nur privater Sache/keine kommerzielle Werbung) dürfen lediglich auf/innerhalb der jeweiligen Standfläche Angeboten / dargestellt werden. Es ist strikt untersagt, auf dem Messegelände Flyer zu verteilen, Plakate aufzuhängen oder sonstige Werbemittel einzusetzen. Der Verursacher/Beworbener muss grundsätzlich mit einer Strafe in Höhe von 150,- € sowie eventuellen weiteren Kosten (Reinigungsgebühren) rechnen.

9. Datenschutz und Urheberrecht

Alle gemeldeten Fahrer geben sich grundsätzlich damit einverstanden, dass sowohl Bilder der Fahrzeuge sowie der Personen veröffentlicht werden. Auch Adresseinträge auf der Messehomepage sowie in anderen Medien werden grundsätzlich genehmigt. Alle Daten werden nur von der Messe, deren Partner oder von/für deren Kunden verwendet.

10. Zahlungsfristen

Bei einer von Car-Parade bestätigten Teilnahme werden die Beträge für die Präsentationsfläche sowie der eventuellen Zusatzkosten als 100% Vorauskasse abgerechnet. Eine entsprechende Rechnung mit Zahlungsaufforderung wird von der Messe automatisch per Post verschickt.

11. Verstöße gegen die Ausstellungsbedingungen

Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die Messeleitung die Präsentationsfläche sofort schließen und die Räumung selbst durchführen.

12. Termine

Bewerbungsschluss: 05. März 2011
Zahlungen: Sofort
Aufbau/Abbau: siehe Punkt 4

13. Betreuung

Bitte schicken Sie die ausgefüllten Unterlagen per Email oder Postweg an:

J.J.'s Car-Cleaning

Simbacher Str. 18

94060 Pocking

Tel.: +49 8531 31 06 931

Mobil: +49 171 8888809

info@carcleaning.org

info@car-parade.de

www.car-cleaning.org

